

5. In einer Zeit der vermehrten Konkurrenz sollte gerade diese Art von Massnahmen günstige Rahmenbedingungen für die schweizerische Landwirtschaft schaffen helfen. Deshalb ersuche ich den Bundesrat, die erwähnten Positionen aufgrund der obenerwähnten Begründung in fünf Punkten von der linearen Kürzung auszunehmen.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 5. Mai 1993*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 mai 1993*

Mit dem Bundesbeschluss I vom 17. Dezember 1992 über den Voranschlag für das Jahr 1993 sind die Ausgaben für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten auf 90 Millionen Franken und für Investitionskredite an die Landwirtschaft auf 16,2 Millionen Franken reduziert worden. Diese Beiträge können durch Ausnahmen von der linearen Kürzung nicht erhöht werden. Trotzdem ist dem Anliegen des Postulanten inzwischen indirekt entsprochen worden. Aufgrund des Bundesbeschlusses vom 19. März 1993 über Finanzhilfen für die Beschäftigung im Wohnungsbau und landwirtschaftlichen Hochbau stehen zusätzlich 20 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträge und 30 Millionen Franken Investitionskredite für landwirtschaftliche Hochbauten zur Verfügung.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und es als erfüllt abzuschreiben.

*Abgeschrieben – Classé*

92.3572

**Postulat Bircher Peter**  
**Gesamtbetriebliche Verträge**  
**in der Landwirtschaft**  
**Agriculture. Contrats portant**  
**sur l'ensemble des activités**  
**des exploitations**

*Wortlaut des Postulates vom 18. Dezember 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesamtbetrieblichen Verträge in der Landwirtschaft entschieden zu fördern oder sogar als verbindlich zu erklären, um für den einzelnen Betrieb mehr Sicherheit zu schaffen, die verschiedenen Massnahmen zu bündeln, die Administration zu vereinfachen und die Subventionsvielfalt abzubauen.

*Texte du postulat du 18 décembre 1992*

Le Conseil fédéral est prié de promouvoir résolument les contrats portant sur l'ensemble des activités des exploitations agricoles, voire même de les rendre obligatoires. Ces contrats permettront de mieux assurer l'avenir des exploitations, de rationaliser les mesures à prendre, de simplifier les travaux administratifs et de réduire le nombre des subventions.

*Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun*

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Gesamtbetriebliche Verträge in der Landwirtschaft sind aufgrund der Aenderungen im Landwirtschaftsgesetz, der vermehrten Ausrichtung von Direktzahlungen und den Bemühungen, eine naturnahe Landwirtschaft zu fördern, rasch voranzutreiben. Es sind vorab folgende Gründe zu nennen:

1. Gesamtbetriebliche Verträge schaffen für den einzelnen Betrieb und die Bauernfamilie mehr Sicherheit. Sie sollten auf eine Dauer von mindestens sechs Jahren abgeschlossen werden.

2. Mit einem solchen Vertrag können alle Massnahmen gebündelt werden, er wird in enger Zusammenarbeit des landwirtschaftlichen Beraters und der Bauernfamilie erstellt.

3. Der Vertrag sichert die vereinbarte Produktionsvielfalt, aber auch die ökologische Ausrichtung. Alle naturnahen Massnahmen können nur auf Dauer wirksam werden. Schon deshalb ist ein «Sechs-Jahres-Rhythmus» bei den Verträgen unbedingt erforderlich.

4. Bei einer Teil-Extensivierung des Betriebes sichert der Vertrag die effektive Produktionsentlastung. Damit wird das Ziel der naturnahen Produktion erreicht, aber auch eine sichere Entlastung auf dem Markt, was wiederum eine Stabilisierung der Abnahmepreise zur Folge haben dürfte.

5. Mit Verträgen kann auch im ganzen Vollzug eine grosse Vereinfachung erreicht werden. Der Aufwand ist bei der Vertragserstellung relativ gross, später aber gering. In periodischen Zeitabständen ist eine Anpassung der Verträge leicht möglich. Der Vollzug würde mehr in die Regionen und in die Kantone verlagert (landwirtschaftliche Betriebsberatung, landwirtschaftliche Schulen und Organisationen). Die Kontrolle würde massiv vereinfacht. Das «Kässelisystem» entfällt.

6. Mit einer konsequenten Durchführung des Vertragssystems könnte die Administration auf Bundesebene gestrafft, dennoch aufgrund der Subventionsvorgaben des Bundes mehr regionale und kantonale Autonomie erreicht werden, und die effektive «Leistung an die Basis» auf den einzelnen Betrieb bezogen würde effizienter, durchschaubarer und leicht nachvollziehbar.

7. Der dezentrale Vollzug drängt sich auch auf, weil auf die vielen ökologischen und naturgegebenen Besonderheiten in den verschiedenen Regionen und Landschaften, Topographien und Strukturen in der Schweiz Rücksicht genommen werden muss. Der einzelbetriebliche Vertrag wird auch diesen Anforderungen optimal gerecht.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 12. Mai 1993*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 12 mai 1993*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Ueberwiesen – Transmis*

93.3077

**Postulat Carobbio**  
**Berufsbildung. Reform der Berufslehre**

**Postulato Carobbio**  
**Formazione professionale.**  
**Riforma del tirocinio**

**Postulat Carobbio**  
**Formation professionnelle.**  
**Réforme de l'apprentissage**

*Wortlaut des Postulates vom 4. März 1993*

Die berufliche Ausbildung in der Schweiz hat in der letzten Zeit viel von ihrer Attraktivität verloren. Beweis dafür ist die ständige Abnahme der Zahl von abgeschlossenen Lehrverträgen. Zudem scheint in vielen Berufen das Ausbildungsniveau nicht mehr den beruflichen Anforderungen zu entsprechen.

Als hauptsächlichste Ursachen für diese Situation sind vor allem folgende zwei zu nennen:

- die grosse Anzahl von Lehrverträgen mit übertriebener und allzu früher Spezialisierung;
- die Arbeitsbedingungen, insbesondere was die Arbeitszeit betrifft.

Der Bundesrat wird ersucht, vorbereitende Massnahmen für eine Aenderung des Gesetzes von 1978 über die berufliche Ausbildung in die Wege zu leiten, um:

## **Postulat Bircher Peter Gesamtbetriebliche Verträge in der Landwirtschaft**

### **Postulat Bircher Peter Agriculture. Contrats portant sur l'ensemble des activités des exploitations**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3572
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1395-1395
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 892

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.